



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Diabetes Stiftung

Aktuell seit 12.12.2025 13:59:35

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R003771
Ersteintrag:	23.03.2022
Letzte Änderung:	12.12.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	12.12.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Kölner Landstr. 11 40591 Düsseldorf Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4921173777763 E-Mail-Adressen: info@diabetesstiftung.de Webseiten: https://www.diabetesstiftung.de/</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Sonstiges, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Prof. Dr. Hans Hauner

Funktion: Vorsitzender des Vorstands

2. Dr. Ralph Bierwirth

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

3. Manfred Wölfert

Funktion: Schatzmeister

4. Prof. Dr. Olga Kordonouri

Funktion: Mitglied des Vorstands

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. Prof. Dr. Hans Hauner

2. Dr. Ralph Bierwirth

3. Manfred Wölfert

4. Prof. Dr. Olga Kordonouri

Mitgliedschaften (7):

1. Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK)

2. GVG-Forum Gesundheitsziele.de

3. Bündnis für Prävention in Bayern

4. Bundesverband Deutscher Stiftungen (BVDS)

5. Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

6. Diabetesnetz Deutschland gemeinsam gesünder (seit 2025)

7. InnoNet HealthEconomy e. V. (seit 2025)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Lebens- und Genussmittelindustrie; Werbung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, von Wissenschaft und Forschung, Bildung und des bürgerschaftlichen Engagements zur Förderung der vorgenannten Zwecke auf dem gesamten Gebiet der Diabetologie. Ziel ist es, dem Diabetes mellitus vorzubeugen und ihn zu bekämpfen.

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht unmittelbar selbst durch operatives Handeln oder durch

die

Zuwendung von Mitteln für die Verwirklichung der unter Abs. 1 genannten steuerbegünstigten Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

(3) Der Stiftungszweck wird beispielsweise verwirklicht durch

- Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Entstehung und Bedeutung der Zuckerkrankheit und sinnvolle Möglichkeiten der Vorsorge;
- Förderung von Initiativen, die dazu dienen, Menschen mit Diabetes individuell und in ihrem gesamten sozialen Umfeld zu beraten und dazu zu befähigen, verantwortungsbewusst mit diesem Stoffwechselleiden umzugehen;
- Förderung der fachlichen Fortbildung der Ärzte und des nicht-ärztlichen Fachpersonals in allen Fragen der Diabetologie;
- Unterstützung von Forschung und sozial-medizinischen Projekten im Gesamtbereich der Diabetologie;
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Anliegen der Stiftung und Förderung der Bereitschaft von Bürgern, Unternehmen und privaten Organisationen zur Unterstützung der Stiftung durch ehrenamtliches Engagement, Stiftungen, Zustiftungen und Spenden.

(4) Die Stiftung entscheidet nach ihren finanziellen Möglichkeiten frei darüber, welche der genannten Zwecke und Maßnahmen sie verwirklicht und in welchem Umfang dies geschieht.

(5) Die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung werden zeitnah und in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Von der Stiftung durchgeführte Veranstaltungen sind regelmäßig öffentlich zugänglich.

(6) Zur nachhaltigen Sicherung all dieser Aufgaben pflegt die Stiftung Kooperationen und Netzwerke zu anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie gemeinnützigen Organisationen, die der

Gesundheit der Bevölkerung dienen, insbesondere zu solchen Einrichtungen, die sich der wissenschaftlichen Erforschung weit verbreiteter chronischer Erkrankungen und ihrer Behandlungsmöglichkeiten sowie der ärztlichen Fortbildung auf diesem Gebiet verpflichtet fühlen.

(7) Die Stiftung kann weltweit fördern; ihre Auslandstätigkeit bleibt dabei strukturell auf die Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke im Inland bezogen.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Täglich mindestens eine Stunde Bewegung in Kita und Schule

Beschreibung:

Der Lebensstil wird in jungen Jahren geprägt. Viele Kinder bewegen sich heute zu wenig. Regelmäßige körperliche Aktivität zu fördern, um die weit verbreitete Bewegungsarmut zu bekämpfen, ist eine wesentliche Maßnahme zur Prävention von Übergewicht und Adipositas. Deshalb gehört eine Stunde Bewegung täglich auf den Stundenplan für Schulen und Kitas, da nur dort alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

Eine tägliche Schulsportstunde kann die natürliche Bewegungsfreude von Kindern fördern

und auch weniger bewegungstalentierte Heranwachsende zu sportlicher Betätigung motivieren. Dazu sollte der herkömmliche Schulsport, in dem gezielt einzelne Sportarten vermittelt werden, durch zusätzliche spielerische Elemente ergänzt werden.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

2. Adipogene Lebensmittel besteuern und gesunde Lebensmittel entlasten (Zucker- / Fettsteuer)

Beschreibung:

Der Lebensmittelpreis kann das Verbraucherverhalten stark beeinflussen. In Deutschland sind vor allem ungesunde, stark verarbeitete Lebensmittel und Getränke mit hohem Zucker-, Salz- oder Fettgehalt billig – diese tragen zum Anstieg des Übergewichts in der Bevölkerung bei. Die WHO empfiehlt, politische Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, einerseits den Zucker-, Fett- und Salzgehalt in Lebensmitteln zu reduzieren und andererseits den Konsum von gesunden Lebensmitteln zu fördern. Eine differenzierte Lebensmittelsteuer, die ungesunde Lebensmittel verteuert und gesunde Lebensmittel verbilligt, kann eine gesunde Ernährung unterstützen. Länder wie Dänemark, Ungarn, Finnland und Frankreich haben bereits differenzierte Lebensmittelsteuern eingeführt.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

3. Verbindliche Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung

Beschreibung:

Kita und Schule übernehmen beim gesunden Aufwachsen von Kindern eine wichtige Rolle, da sie sich mit dem steigenden Anteil an Ganztagschulen immer mehr zum zentralen Lebensort von Kindern und Jugendlichen entwickeln. Infolgedessen essen Kinder auch immer häufiger in der Schule. Die Zusammensetzung und Qualität des täglichen Essens beeinflusst nicht nur die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern bestimmt auch maßgeblich, wie sich ihr Ernährungsverhalten bis ins Erwachsenenalter ausbildet und verfestigt.

Die Schulverpflegung spielt daher nicht nur eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sondern kann auch einen nachhaltigen Beitrag zum Gesundheitsverhalten in der Bevölkerung insgesamt leisten.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

4. Mehr Kinderschutz in der Lebensmittelwerbung

Beschreibung:

Die Lebensmittelindustrie bewirbt fast ausschließlich ungesunde Nahrungsmittel, die viel Zucker, Fett oder Salz enthalten und welche die Entstehung von Übergewicht fördern. Da die Ernährungsgewohnheiten in Kindheit und Jugend geprägt und dann zu einem hohen Grad im Erwachsenenalter beibehalten werden, versucht die Lebensmittelindustrie, Kinder als Kunden von morgen mit Hilfe spezieller Kinderprodukte und entsprechender Werbung

frühzeitig an Marken und Produkte zu binden. Daten belegen, dass Kindermarketing das Risiko erhöht, überschüssiges Gewicht zuzulegen. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie haben sich als wirkungslos erwiesen. Daher sind verpflichtende Regelungen nötig.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Werbung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

160.001 bis 170.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (6):

1. **Novo Nordisk Pharma GmbH**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
Spende

2. **Nachlass Brigitte Ruwe**

Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro
Spende

3. **Nachlass Christa Willax**

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro
Spende

4. **RA Holger Adolph (Kanzlei Adolph & Wilhelm, Kassel, Nachlassabwicklung)**

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro
Überweisung Nachlass von RA-Anderkonto - Spende

5. **Targobank AG**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
Spende

6. Förderkreis der Deutschen Diabetes Stiftung e.V.

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Zuwendung

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[2024_DDS-Mutterstiftung_inkl-Anl-8.pdf](#)